



Bekanntmachung des Amtes Kisdorf

HAUSHALTSSATZUNG des Amtes Kisdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 04.11.2021 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 19.12.2022 – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.519.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.519.100	EUR
	einem Jahresüberschuss von	0	EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	0	EUR

2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.486.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.049.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	144.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	428.900	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen 39,75 Stellen

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 20,38 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 4

Die Umlage für den Jugend- und Sportbereich wird auf insgesamt 38.500,00 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

§ 5

Die Umlage für den Kindergarten Kattendorf / Winsen wird auf insgesamt 32.700,00 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

§ 6

Die Umlage für den Kindergarten HüSieborn wird auf insgesamt 0,00 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

§ 7

Die Umlage für die Halle für Alle wird auf insgesamt 48.200,00 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

§ 8

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsdirektorin ihre oder der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro.

§ 9

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig

Kattendorf, den 05. November 2021

gez. Horn
(Amtsdirektorin)

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Amtsgebäude des Amtes Kisdorf, Winsener Str. 2, 24568 Kattendorf, Raum 15, öffentlich aus.

gez. Horn
(Amtsdirektorin)